

ist. Wie Gott die Welt unmittelbar durch sein allmächtiges Wort geschaffen hat, aber mittels der *causa secunda* erhält und leitet, so hat auch Christus selbst die Kirche gegründet, will sie aber durch besondere, von ihm bestimmte Organe erhalten und leiten. Zu diesem Zwecke hat Jesus die Apostel und die 72 Jünger auserwählt (Luc. 10, 1 ff.), unterrichtet und ausgesandt. Sie erhielten die Vollmacht und den Auftrag, das Evangelium zu verkündigen, die Sacramente zu spenden, die Kirche zu regieren. Nach der Analogie des irdischen Amtes Christi hat man auch das Amt der Apostel und der Kirche überhaupt als ein dreifaches bestimmt, als Lehramt (*potestas magisterii*), als hohepriesterliches Amt (*potestas ordinis*) und als kirchliches Amt (*potestas jurisdictionis*). Dadurch ist die Kirche in zwei wesentlich von einander verschiedene Klassen getheilt, in Vorsteher und Untergebene, Hierarchie und Volk, Hirten und Herde. Dieser Unterschied tritt schon in der Bergpredigt hervor, in welcher Jesus die Glieder des Himmelreichs (Matth. 5, 1 ff.) und die Apostel (5, 11 ff.) unterscheidet, und die Apostel, welche er eben aus der Zahl der Jünger zu seinen ständigen Begleitern auserwählt hatte (Luc. 6, 13 ff. Marc. 3, 13 ff.), vor den Uebrigen auszeichnet. Lucas setzt bei der Bergpredigt in absteigender Reihenfolge als Zuhörer voraus: Apostel, Jünger, Volk. Er allein berichtet auch über die Auswahl und Aussendung der 72 Jünger. Diese amtliche Stellung der Apostel wird auch in der Apostelgeschichte und in den Briefen für die Einzelkirchen wie für die Gesamtkirche durchaus bestätigt. In allen Handlungen und Ereignissen, welche zur Förderung und Ausbildung der jungen Kirche dienen oder ihrer Entwicklung hemmend entgegenzutreten, greifen die Apostel als die berufnen Organe, als die anerkannten, mit der Vollmacht Christi und der Kraft des heiligen Geistes ausgerüsteten Gesandten des Herrn thatkräftig ein. Da aber die Apostel erst die Gemeinden gründen konnten, so verstand es sich von selbst, daß die vom Herrn ihnen aufgetragene Missionsthätigkeit ihnen ein Wanderleben vorschrieb. Nichtsdestoweniger waren sie sich bewußt, daß auch die Ordnung und Leitung der Gemeinden zu den Aufgaben ihres Amtes gehören. Die Briefe des hl. Paulus sind Zeugen dafür. Wollten die Apostel auch, der Aufbeorderung des Herrn zur Demuth und Nächstenliebe entsprechend, ihres Amtes nicht als Herren, nicht wie die Nachhaber der Heiden, und suchten sie mit kluger Berücksichtigung der menschlichen Schwachheit die Gemeinden selbst zur Mitwirkung bewegen, so wollten sie dadurch doch keineswegs ihrer Würde etwas vergeben oder gar ihre Verantwortung aus den Verhältnissen und der Zustimmung der Gemeinden ableiten, sondern sie beziehen sich auf den Auftrag und Befehl des Herrn, auf den Beistand des heiligen Geistes, verlangten in Romem Jesu Glaubensgehorsam und bedrohten die Ungehorsamen mit Strafen nach der Gewalt,

die ihnen der Herr verliehen hatte zur Erbauung, nicht zur Zerstörung (2 Cor. 13, 10). Auch wo Paulus die kirchlichen Aemter aufzählt (1 Cor. 12, 28. Eph. 4, 11), sind die Apostel als die Ersten genannt und zugleich als diejenigen dargestellt, welche die Gaben aller Anderen in sich vereinigen (1 Cor. 13, 1). Sie sind zugleich die Propheten (Matth. 10, 41. Eph. 2, 20; 3, 5) und die Lehrer (1 Cor. 4, 15), und zwar in besonderer Weise, weil sie die Väter der Gemeinden, die von Gott gesandten Stifter, Leiter und Verwalter sind. Dem hl. Petrus, dessen Glauben Jesus durch sein Gebet gesichert hatte, hat Jesus die Schlüsselgewalt verliehen und das Hirtenamt über seine ganze Herde übertragen. Wie Petrus in den Apostelverzeichnissen an erster Stelle genannt und als der Erste bezeichnet wird, so tritt er auch in der Apostelgeschichte stets als das Haupt und der Sprecher der Apostel auf und wird selbst vom hl. Paulus als Kephas ausgezeichnet und zuerst unter den „Säulen“ genannt (Gal. 1, 18; 2, 7 ff.).

Das Wachstum der Gemeinde zu Jerusalem brachte auch eine Vermehrung der Arbeit der Apostel. Weil sie dadurch in ihrer Hauptaufgabe, der Verkündigung des Wortes, gehindert wurden, so wählten sie mit Zustimmung der Gemeinde sieben Männer, voll des Glaubens und des heiligen Geistes, aus, damit sie bei der Armenpflege dienten, die Diaconen. Die Apostel beteten über sie und legten ihnen die Hände auf (Apg. 6, 1 ff.). Von da an erscheint das Diaconat als ein ständiges Amt in der Kirche (Aph. 1, 1. 1 Tim. 3, 8. 12). Außerdem wird in der Apostelgeschichte bald eine Vertretung der Gemeinde neben und mit der Gemeinde genannt, die Presbyter oder Ältesten (11, 30; 15, 2 ff.; 21, 18 u. a.). Mag diese Behörde nun mit dem Synedrium der Juden eine Ähnlichkeit haben oder nicht, jedenfalls finden wir hier eine unter der Leitung der Apostel stehende Einrichtung, welche in Verbindung mit den Aposteln und für die Apostel den Stand der Gemeinden aufrecht zu erhalten und zu festigen berufen war. Die Beziehungen zu den auswärtigen Kirchen zeigt die Kirche zu Antiochien und der Brief des hl. Jacobus, welcher an „die zwölf Stämme in der Zerstreuung“ gerichtet ist und die Presbyter erwähnt. In den heidenschristlichen Gemeinden mußte diese Organisation auch eingeführt werden. Denn die Charismen, welche mehr einen erbaulichen Zweck hatten, traten mehr und mehr juristisch, die Kirchenämter mußten bleiben. Aus der Apostelgeschichte erfahren wir (14, 22), daß Paulus und Barnabas in den einzelnen Gemeinden Presbyter wählten und unter Gebet und Fasten dem Herrn darstellten. Wiederholt werden „Vorsteher“ der Gemeinden genannt (Röm. 12, 8. 1 Cor. 16, 16. 1 Thess. 5, 12 f. Vgl. Hebr. 13, 7. 17. 24). Im ersten Petrusbriefe begegnen wir bereits dem ausgebildeten Hirtenamt nach dem Vorbilde des Oberhirten Christus (2, 25; 5, 1 ff.). Dadurch ist zugleich angezeigt, wie die Stelle desselben Briefes